DGAW-Pressemitteilung

Die Zukunft des Kunststoffrecycling

DGAW-Regionalveranstaltung Rhein-Main in Kooperation mit den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbalden (ELW)

Welche Innovationen gibt es bei den Sortiertechniken? Reichen diese aus, um die neuen Quoten des Verpackungsgesetzes zu erreichen und welche Herausforderungen stellen sich an das Verpackungsdesign? Antworten auf diese Fragen und rege Diskussionen konnten die rund 30 Teilnehmer der DGAW-Regionalveranstaltung am 27.11.2018 in Wiesbaden erleben. Die DGAW war zu Gast bei den **Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden; Gerd Mehler, Präsidiumsmitglied der DGAW, moderierte die Veranstaltung**.

Zunächst erläuterte Herr **Dr. Joachim Christiani, HTP GmbH & Co. KG**, Planer der neuen MEILO- Sortieranlage, die in diesem Jahr in Gernsheim eingeweiht wurde, den aktuellen **Stand der Sortiertechnik**. Dabei ging er auch auf die einzelnen **Mengenströme** und deren Potenziale sowie die Ergebnisse von **Sortieranalysen** ein. Bis heute verliefen **Quotenvorgaben und Rohstoffeignung** (Wertstoffgehalt) bis heute **diametral**, so dass zukünftig eine **Steigerung von Monosorten**, eine **Qualitätsoptimierung** sowie die **Generierung neuer Sortierfraktionen** angestrebt werden sollten.

Herr Till Isensee, TILISCO GmbH, nahm den Faden auf und führte in das Thema Verpackungsdesign ein. In Anbetracht der alarmierenden Bilder von der Vermüllung unserer Ozeane muss gehandelt werden. Er erläuterte, dass häufig bei Abfüllern die **Rezyklierbarkeit von Verpackungen** nicht an erster Stelle steht, sondern vielmehr die Schutzfunktion. Diese ließe sich aber auch durch besser verwertbare Alternativen darstellen. Auch der **Rezyklatanteil in Verpackungen** könne erhöht werden. Das Mut machende Abschluss-Statement war: **Geht nicht, gibt´s nicht!**

Frau Sylvia Zimack, Justiziarin der Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co.KG ging in ihrem Vortrag über die **rechtlichen Rahmenbedingungen der Kunststoffverwertung** auf das neue **Verpackungsgesetz**. Dabei beleuchtete sie insbesondere die Änderungen gegenüber der bisher geltenden Verpackungsverordnung, die neuen Recyclingquoten und die relativ vage gehaltenen Anforderungen an die Recyclingfähigkeit und den Ressourcenschutz. Darüber hinaus erläuterte Frau Zimack die verschiedenen Verantwortlichen (Hersteller, Systeme, Vertreiber) sowie die Rolle der Zentralen Stelle.

Abschließend erklärte **Herr Dr. Thomas Probst, Vorsitzender des Fachverbands Kunststoffrecycling beim bvse** das **Spannungsfeld zwischen Abfall- und Chemikalienrecht**, in dem sich das Kunststoffrecycling bewegt. Er stellte dar, dass sich die Prozesse des Sammelns, Sortierens und Aufbereitens gesamtheitlich im Abfallrecht befinden und der Übergang zum Produkt- bzw. Stoffrecht erst im Verwertungs- bzw. Recyclingschritt nach dem Input in die entsprechende Anlage stattfindet. Die **Konfliktebene zwischen den**

beiden Rechtsgebieten liegt dabei darin, dass das Abfallrecht auf den Umgang mit gefährlichen Stoffen bei der **schadlosen Entsorgung** abzielt (KrWG, VerpackG, ElektroG, AlfahrzeugV, AltholzV, AltölV), während das Stoffrecht die **Abwehr von Gefahren, die von Besorgnis erregenden Stoffen für Mensch und Umwelt** ausgeht, in den Mittelpunkt stellt (REACH, CLP). Dabei überlagert das Stoffrecht das Abfallrecht und **„behindert**“ durch beständiges Ausweiten der Stoffverdachtslisten bei REACH und CLP sowie bei den POP-Vorgaben das **stoffliche Recycling**. Zugleich werden dadurch das **chemische Recycling sowie die thermische Verwertung „gepusht“**, da diese nicht oder nur teilweise REACH unterliegen. Dies steht **der geforderten Recyclingquoten** im Verpackungsgesetz und in der neuen Gewerbeabfallverordnung **unvereinbar** gegenüber.





Weitere Informationen:

DGAW e.V.

Geschäftsstelle
Nieritzweg 23, 14165 Berlin

Telefon: 030 - 84 59 14 77
Mail: info@dgaw.de
Home: www.dgaw.de